

DECKBLATT NR. 3

Änderung des Bebauungsplanes

GEWERBEGEBIET Streifenau

Gemeinde: Konzell  
Landkreis: Straubing-Bogen  
Reg. Bez.: Niederbayern

Die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wurden gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 31.07.1987 bis 31.08.1987 öffentlich im Rathaus ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 23.07.1987 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht. (§ 3 Abs. 2 BauGB)



Konzell, den 01.09.1987

[Redacted signature]

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 20.09.1987 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen. (§ 10 BauGB)



Konzell, den 21.09.1987

[Redacted signature]

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Bebauungsplanes mit <sup>Schreiben</sup> Bescheid vom 27.10.87 Nr. 10/12-610 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Straubing, den 27.10.87

[Redacted signature]

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde am 03.11.1987 nach § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.



Konzell, den 03.11.1987

1. Bürgermeister

Aufgestellt

Konzell, den 09.03.1987

geändert am 10.07.1987

ergänzt am 18.09.1987

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[Redacted signature]

Begründung zu Deckblatt Nr. 3

Bebauungsplan Gewerbegebiet Streifenau, Gemeinde Konzell

---

Die Firma Bischof + Klein beabsichtigt, an der Südseite der bestehenden Hallen einen Hallenneubau (Halle B5) zu errichten.

Wegen des vorgegebenen und notwendigen wirtschaftlichen Materialflusses kann dieser Bau nur an der Südseite errichtet werden.

Es ist daher in diesem Bereich die Bebauungsgrenze entsprechend dem geplanten Neubau mit geplanter Erweiterung und den dort aufzustellenden Granulatsilos nach Süden zu verlegen.

Für eine leistungsfähigere Fertigung ist eine größere Hallenhöhe erforderlich. Da aber die Kellerebene von - 4,0 m mitgenutzt wird, ist die zulässige Gebäudehöhe entsprechend Bebauungsplan Legende Nr. 3.21 - 3.26 nur um 1,0 m auf ca. 13 m (gemessen vom bisherigen Hallenfußboden) zu ändern.

Da das Gelände nach Süden abfällt, beträgt die Gesamtgebäudehöhe an der Südseite 17,0 m (= (+ 13,0) + (- 4,0)).

Der wegen des abfallenden Geländes und des geplanten Erd-aushubes entstehende Wall entlang zur Gemeindestraße soll als Lärmschutz dienen. Dieser Wall ist im Westen in der geplanten Höhe durch die Topographie gegeben, nach Osten ist er auf die erforderliche Höhe von 4,0 m noch aufzuschütten.

Weitere Details sind aus dem Bauantrag mit Betriebsbeschreibung zu entnehmen.

Konzell, den 10.07.1987

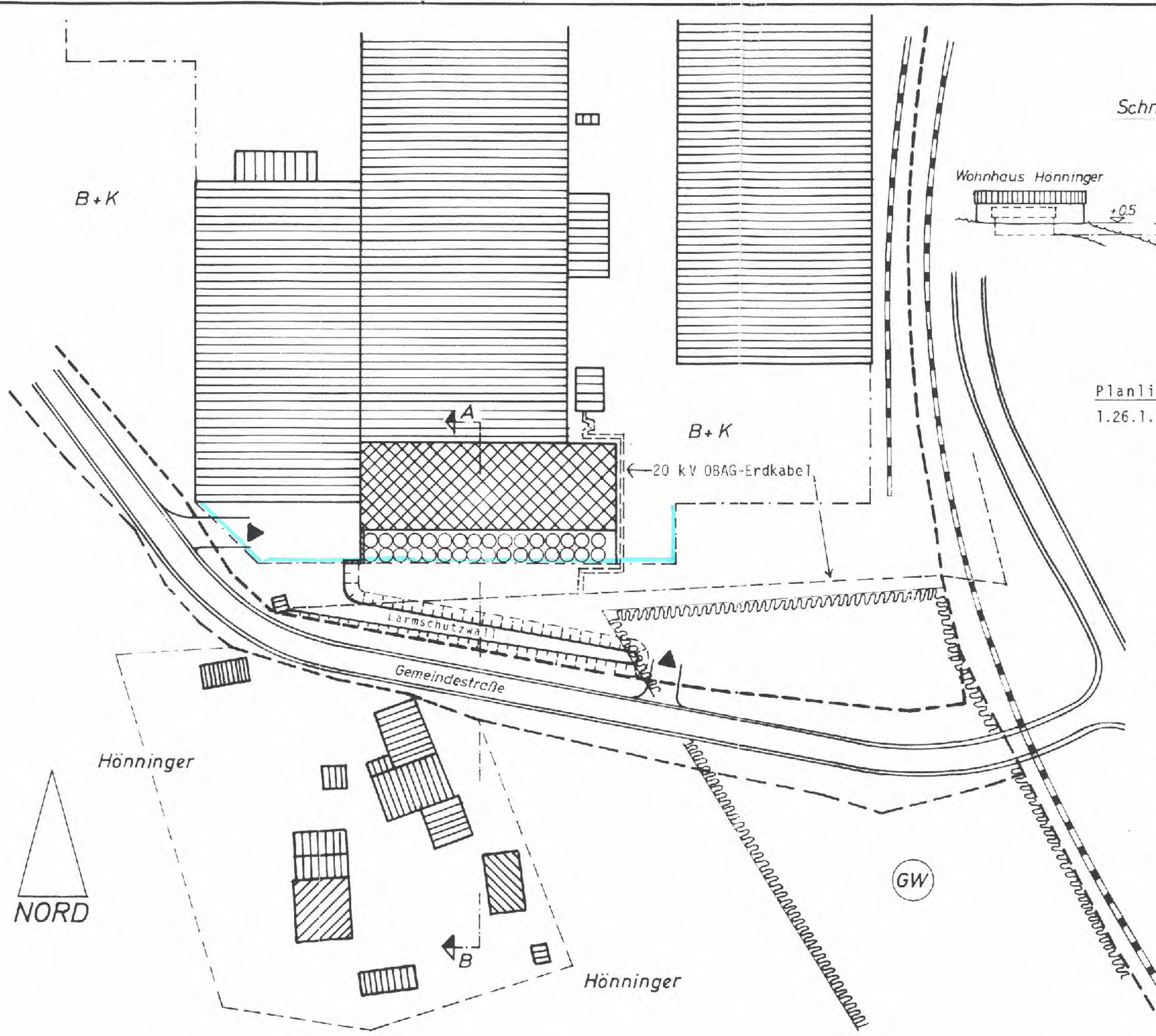
Gebilligt lt. Beschluß des  
Gemeinderats vom 22.07.1987

Konzell, den 22.07.1987

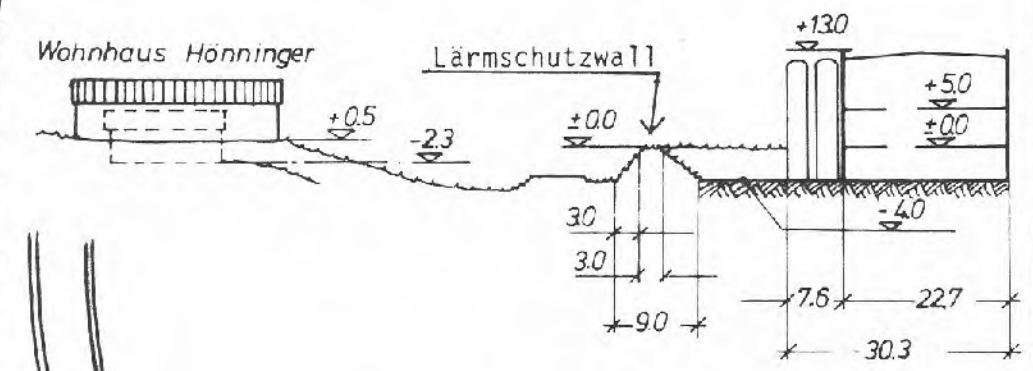


JOSEF OBERMEIER  
Baugeschäft  
8441 Gossersdorf/Konzell  
Telefon (099 63) 5 80

Gemeinde Konzell  
1. Bürgermeister



Schnitt: A-B



Planliche Festsetzungen:

- 1.26.1. Der Lärmschutzwand ist dicht mit heimischen Bäumen und Sträuchern entsprechend den im Bebauungsplan enthaltenen Pflanzlisten zu bepflanzen.
- Bei Errichtung des Walles ist ein qualifizierter Bepflanzungsplan, durch einen Landschaftsarchitekten erstellt, vorzulegen.

**DECKBLATT NR. 3 FÜR  
BEBAUUNGSPLAN M 1/1000  
GEWERBEGEBIET STREIFENAU  
GEMEINDE KONZELL  
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN  
REG. BEZIRK NIEDERBAYERN**

10.07.87  
ergänzt am 18.09.1987

